

|Generalsentscheidung – das Beschäftigungsprinzip

Öffentlicher Dienst

Das Büro ist mit blauer Teppichware ausgelegt und soll dadurch eine Wärme ausstrahlen, die dem Rest der Räume vollkommen abhanden gekommen ist oder vielmehr nie da gewesen war. An den Fenstern hängen Gardinen, in der hinteren Ecke bringt ein Ficus Benjamina ein bisschen Farbe in das immer noch recht sachliche Büro. Ein Besucher erkennt sofort, dass hier trotz des Teppichs, der Gardinen und der Bilder an den Wänden keine Kuschellaune entstehen soll. In diesen vier Wänden regieren die Paragraphenwerke des Strafgesetzbuches und der Strafprozessordnung. Vereinzelt werden auch das Rechtspflegergesetz und die Strafvollstreckungsordnung angezapft. Hier ist das Recht zuhause.

Der Repräsentant der Behörde schaut mich über seine randlose Brille an und faltet seine Hände ruhig in den Schoß. Ich sitze ihm gegenüber auf einem der beiden Besucherstühle, leicht nach vorne gelehnt, ein Arm auf den Tisch gestützt, den anderen über den Bogen Papier schwebend und zeichne meinen Aufhebungsvertrag ab. Jetzt gibt es kein Zurück mehr, denke ich, als ich das Papier über den Tisch reiche und meinem direkten Vorgesetzten in die Hand gebe. Wenn du einmal draußen bist, dann bist du weg vom Fenster. Noch hätte ich Zeit, aufzuschreiben und dem Geschäftsleiter den Vertrag wegzureißen und in Schnipsel zu verwandeln. Noch könnte ich in den warmen Schoß des Öffentlichen Dienstes zurückkehren und mich in eine ungewisse Zukunft mummeln, bis man mir von oben den Tritt nach draußen gibt, statt ihn mir selber zu verpassen. Herr Gollnick, ein Mann mit zwei Gesichtern – dem sympathischen eines Herrn mittleren Alters, der versteht, was in mir vorgeht und dem des mit Zahlen jonglierenden Geschäftsleiters der Staatsanwaltschaft Dortmund, der genau weiß, dass es finanziell nicht machbar ist, Leute wie mich hier allzu lange zu halten.

„Es tut mir wirklich leid, dass wir Ihnen bis jetzt immer noch nichts sagen konnten“, sagt er und überfliegt den Aufhebungsvertrag, während er mich erneut über den Brillenrand hinaus anschaut. „Aber Sie wissen ja, der General.“ Der General ist ein für mich gesichtsloser Titel, mit dem ich nichts anfangen kann, der mir aber in dem halben Jahr Beschäftigung hier viel zu oft unter die Nase gerieben wurde. Der General ist der eigentliche Leiter der Behörde, noch vor der Leitenden Oberstaatsanwältin und weit vor dem Geschäftsleiter. Der General ist für die Angestellten hier keine Person, sondern eine Machtinstitution. Er teilt den Landesbehörden in seinem Bezirk die Finanzmittel zu und bestimmt damit nicht nur, wie viele Packungen Tackerklammern bestellt werden können, sondern auch über die berufliche Zukunft der frisch Ausgebildeten. Wenn der General sagt, es gibt kein Geld für eine weitere Stelle, fällt diese weg. So einfach ist das. Mit vollem Titel darf er sich Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm nennen.

„Setzen wir uns doch an den Tisch“, schlägt Herr Gollnick vor und meint damit, dass er bestimmt, dass wir uns an den Tisch setzen und ich bitte so tun soll, als hätte ich Anteil an dieser Entscheidung. Es ist das Zeichen, dass der Geschäftsleiter jetzt menscheln möchte.

„Ich hätte Sie gerne hier gehalten, aber ich kann nachvollziehen, wie Sie sich fühlen. Ich hätte mich an Ihrer Stelle wohl nicht anders entschieden, wenn man mir die paar Wochen vor Ablauf des Vertrages noch nichts Konkretes für meine Zukunft hier sagen könnte. Und ein Studium ist nie verkehrt.“ Jetzt ist Herr Gollnick der

sympathische Herr mittleren Alters, der mich und meine Entscheidung versteht. Er hat diese Sätze bestimmt schon einigen vor mir sagen müssen, aber sie klingen, als seien sie wirklich für mich bestimmt. „Früher war im Öffentlichen Dienst ja alles anders“, sinniert Gollnick, „da haben Sie mit 16 Ihre Ausbildung gemacht und wurden dann mit einem unbefristeten Vertrag übernommen und wurden sobald es möglich war, verbeamtet. Wir waren 30 in einem Ausbildungsjahrgang und waren 30, die übernommen wurden, wenn keiner richtig Mist baute.“

Neun. Das war unsere Anzahl im Jahrgang. Nach uns kamen acht, der letzte Zugang war sogar nur noch zu sechst. An Ort und Stelle übernommen wurden gerade einmal vier, eine fünfte fand eine befristete Stelle in einem kleinen Nachbarort. Wie viele es zum Ende des Jahres noch sein werden, wenn die befristeten Verträge auslaufen, kann keiner sagen. Die Zeichen stehen nicht gut.

„Geh in den Öffentlichen Dienst, da hast du eine sichere Zukunft“, meinte meine Tante zu mir. Sie war Konrektorin an einer Schule in Duisburg. Sie gehörte zur alten Welt des Beamtentums, von dem Herr Gollnick schwärmt. Von der neuen Welt hat sie leider keine Ahnung. Meine Entscheidung, den Hut zu nehmen und einen anderen Weg einzuschlagen solange ich noch in dem Alter bin, etwas ohne schiefe Blicke zum Abschluss bringen zu können, kann sie nicht hundertprozentig nachvollziehen. Ich habe ihr erklärt, weshalb ich mich dazu entschlossen habe, meinen eh schon befristeten Vertrag mit einer Aufhebung vorzeitig zu verkürzen und ein Studium zu beginnen. Dass ich studieren will, findet sie noch schlimmer als meinen Weggang von der Behörde. Aber sie ist gezeichnet, ich verzeihe ihr also ihre hysterischen Reaktionen. Als ich von Alexandra erzählt habe, bekam sie einen kleinen Eindruck, wie es mittlerweile in ihrem viel beschworenen Öffentlichen Dienst aussieht. Alexandra ist Anfang 30, verheiratet, mit einem Hund als Kindersatz. „Klar will ich Kinder haben, meine Uhr tickt schließlich“, grinst sie und man sieht ihr die Qual dieser Mundwinkelakrobatik an. „Aber wenn ich in den Mutterschutz gehe, kann ich ja nicht sicher sein, dass ich langfristig zurückkommen kann. Und allein mit Roberts Gehalt kann man keine Familie ernähren.“ Robert, ihr Mann ist Architekt. Ein geregeltes Gehalt bekommt er zwar, „aber meine paar Kröten von hier sind fest eingeplant im Monat“, erklärt Alexandra. Sie ist das beste Beispiel, wie sich bereits seit Jahren der Öffentliche Dienst in eine Hire&Fire-Gesellschaft verwandelt. Seit über zehn Jahren erhält sie jedes Jahr aufs Neue einen befristeten Jahresvertrag. Durch eine Klausel im Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst wird ein Wegfall der Befristung nach zwei Jahren nicht zwingend. So angelt sie sich von Jahr zu Jahr, ohne in der Adventszeit zu wissen, ob sie nach Neujahr wieder in ihrem Büro antreten kann. „Planen für die Zukunft können wir einfach nicht. Deswegen mach ich auch mit.“ Mit diesen Worten hängt sie sich die Pfeife um den Hals und verschwindet durch den Haupteingang auf den Gerichtsplatz, wo sich eine kleine Gruppe versammelt hat, um zu zeigen, dass auch in Dortmund am Amtsgericht und an der Staatsanwaltschaft gestreikt wird, um bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Verdi hat dazu aufgerufen und verlangt Lohnausgleich für die angekündigte Mehrarbeit.

Ich wurde ebenfalls gefragt, ob ich mitmachen wolle. 42,5 Stunden ist meine Regelarbeitszeit bei der Staatsanwaltschaft, eingestuft in Vergütungsgruppe VII, Stufe 23, des Bundesangestelltentarifvertrages, kurz BAT. 1212,66 € plus Zuschläge. Macht 1823,60 € brutto. Für einen, der über zwei Jahre am Amtsgericht ausgebildet wurde und „vom Wissensstand soweit wie ein Rechtspfleger im zweiten Studienjahr“ ist, wie unser Ausbildungsleiter uns immer wieder einbläute, ist das eine Menge Geld. Knapp tausend bleiben mir im Monat.

Das sieht dann schon wieder wenig aus, wenn ich mir Gedanken über die Miete mache und mir vielleicht in ein paar Jahren Kinder vorstellen kann. Die, die streiken haben 38,5 Wochenstunden und verdienen zum Teil mehr als ich, da sie noch im alten Tarifvertrag Platz gefunden haben. Wozu sollte ich streiken, wo ich doch bereits zu den Konditionen arbeiten muss, die die anderen für sich verhindern wollen? Als „Verräter“ wurde ich beschimpft, als einer, der „nicht im Großen denkt“. Mag sein. Aber was ich als aller Erstes gesagt bekommen habe, als ich mein halbes Jahr Übernahme begann, war, dass das hier immer eine Einmannshow sein wird. „Man heuchelt Zusammenhalt und zu ein paar Menschen wirst du sicherlich ein freundschaftliches Verhältnis aufbauen können, aber du musst sehr gut selektieren, wem du dein Vertrauen schenkst. Machst du dabei einen Fehler, stößt man dir so schnell das Messer in den Rücken, dass du es erst gar nicht merkst.“

Diese Worte stammten aus Andreas Mund. Sie war meine Betreuungsperson in den ersten Wochen bei der Staatsanwaltschaft. Sie half mir bei der Einarbeitung und durch ihre Beurteilung meiner Leistungen entschied der Geschäftsleiter Gollnick, wie es wann mit mir weitergeht in der Behörde. Ich bekam eine eigene Abteilung zugeteilt. Andrea arbeitet seit fünfzehn Jahren bei der Staatsanwaltschaft, war eine der letzten, die direkt nach der Übernahme noch einen unbefristeten Vertrag angeboten bekam und die mittlerweile unkündbar ist. Das verschafft ihr zwar mehr Sicherheit als uns anderen, „aber das Geld reicht trotzdem nicht wirklich.“ Noch vor ein paar Jahren gab es überblickbare Abteilungen, die Arbeit machte einen nicht kaputt, wie es heute der Fall ist. Andrea ist einen kaputten Rücken, die Akten, die in die oberen Fächer gehören fächert ein Wachtmeister für sie ein, manchmal auch ich, wenn ich ein paar Minuten Zeit habe. Sie ist eine der wenigen Vertrauten für mich geworden, was daran liegt, dass wir beide schrofte Steinböcke sind und wissen, was der andere ab kann. Der Tag beginnt mit einem morgendlichen Gruß für Andrea, die mein morgenmuffeliges Gemurmel mit einem „Ach Gott, du schon wieder!“ pariert. Danach machen wir die Zeit für unsere Cappuccinopause aus und gehen jeweils an die Arbeit.

Eine eigene Abteilung zu haben ist für einen Neuling eine gute Sache, denn normalerweise wird man als Springer eingesetzt. Hüpf von Abteilung zu Abteilung, wo gerade Not am Mann ist, weil vielleicht der eigentliche Geschäftsstellenleiter, wie es im Beamtendeutsch heißt, im Urlaub oder krankgeschrieben ist. Meine Abteilung, die 210, ist eine Krankschreibung und das seit Monaten. Sobald der offizielle Leiter zurück ist, bin ich wieder nur noch ein Springer von vielen. „Rechne mal nicht damit, der wird so schnell nicht wiederkommen“, sagt man mir in den Fluren. Hinter verschlossenen Türen wird Klartext gesprochen: „Der ist total fertig. Psychisch. Und selbst wenn der Arzt ihn wieder arbeitsfähig erklärt, wird er nicht mehr seine Abteilung zurückkriegen, weil er soviel Scheiße gebaut hat.“ Hinter ein paar Ordnern wurden Akten gefunden, die er unbearbeitet dort versteckt hatte, wahrscheinlich weil er mit der Arbeitsbelastung nicht zurechtkam. Vorgänge, die seit Monaten abgeschlossen sein könnten, hätte man die Akten zur Hand gehabt. So muss alles neu aufgearbeitet werden, was Zeit und Steuergelder kostet. Ich werde für meine Arbeit in dieser versumpften Abteilung von den Amtsanwälten und Rechtspflegern gelobt, das macht mir Mut und lässt mich sogar Spaß daran verspüren. Wenn ich in knapp zwei Wochen die Tür hinter mir schließe, wird die 210 auf dem Laufenden sein, sogar ein wenig vorarbeiten konnte ich. Von den knapp zwanzig Verfahren, die mein Vorgänger verschleppt hatte, konnte die Hälfte mittlerweile abgeschlossen werden. Drei sind anhängig, der Rest befindet sich in der Rekonstruktion. Eine gute Bilanz.

„Dieser Vermerk hier ist ganz tolle Arbeit von Ihnen“, lobt mich Herr Sygor, einer der beiden Amtsanwälte, denen ich zuarbeite und der den Großteil der Rekonstruktionen leiten muss. Auch sein Arbeitsplatz ist einer der sicheren. Wenn man es einmal an die Fachhochschule für Rechtspflege in Bad Münstereifel und das Studium zum Abschluss gebracht hat, ist man gerettet. Rechtspfleger sind nur schwer zu kündigen, Amtsanwälte, die nächste Stufe und sozusagen Staatsanwälte ohne Examen, eigentlich gar nicht. Rechtspfleger hatte ich auch als möglichen Weg angedacht, aber das Auswahlverfahren ist so hart, dass meine Chancen gegen Null gegangen wären. Statt sich aus dem Fundus der Justizfachangestellten zu bedienen, die per Ausbildung solides Vorwissen haben, werden die künftigen Rechtspfleger aus den Reihen der Abiturienten rekrutiert. Aus Nordrhein-Westfalen haben sich im Bewerbungsjahr 2006 über 500 junge Erwachsene beworben. Studienplätze werden allerdings im Bereich der 20 vergeben. Nicht anders als an Fachhochschulen, wie ich festgestellt habe. Der Unterschied ist nur, dass in Bad Münstereifel Nichtvollabiturienten quasi keine Chance haben, im Auswahlverfahren auf die vorderen Plätze zu kommen, ich mit einem Fachabitur aber einen Platz an einer FH ergattern konnte.

„Wirtschaftswissenschaften“, murmelt Herr Gollnick und schaut mich unschlüssig an. In seinen Ohren klingt das vielleicht wie eine Infektionskrankheit. „Bestimmt nicht das Verkehrteste, was man studieren kann“, ergänzt er wohlwollend. Ich male mir damit eine bessere Zukunft aus als hier, denn ein weiteres Semester wird mir sicher sein, wenn ich keine Prüfungen vermehrt in den Sand setze, wohingegen mir bei der Staatsanwaltschaft, knapp vier Wochen vor Ablauf meines Vertrages nicht einmal andeutungsweise gesagt werden kann, ob ich bleiben könnte. Eine Kollegin hat sich gerade mit Mühe und Not versetzen lassen, es war die letzte große Kraftanstrengung, um ein Stückchen weiter den Fuß in die Tür zu bekommen, ehe sie für immer zufällt. Statt mir oder einem anderen die Abteilung zu geben, die damit frei geworden ist, und damit wenigstens einen der Verträge verlängern zu können, wird sie aufgelöst und auf die bestehenden aufgeteilt.

Verkehrte Logik? Nein, eher Alltag in den öffentlichen Behörden, nicht nur in der Justiz. Die Erklärung für dieses Vorgehen? So simpel, dass ich mir die Antwort selber geben kann: „Sie wissen ja, der General.“